

Ausschusssitzung vom 10. November 2022

Frage Nr. 1165 von Herrn Kraft (CSP)

Thema: Die Neutralität der Sekundarschulwahl

Es gilt das gesprochene Wort!

Am Freitag, den 4. November 2022 berichteten ostbelgische Medien über die Komplexität der Sekundarschulwahl in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Dazu meine Frage:

1. Was tut die Ministerin Klinkenberg, um eine möglichst neutrale und gut informierte Entscheidung für eine Schule zu ermöglichen?
2. Was tut die Regierung, um klar zwischen Regierung für alle Schüler und Träger für nur einen Teil der Schüler neutral zu unterscheiden?
3. Hat die Regierung Interesse an einer ausgeglichenen Verteilung der SchülerInnen in den Sekundarschulnetzen der Deutschsprachigen Gemeinschaft?

Antwort

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

am Ende verschiedener Schulphasen stellt sich die Frage nach der schulischen bzw. beruflichen Orientierung besonders deutlich, auch beim Wechsel von der Primar- zur Sekundarschule. Daher ist es bereits in der Grundschule wichtig, sich systematisch mit dieser Thematik auseinander zu setzen.

Unter anderem wird dies im Rahmenplan „Schulische Berufswahlvorbereitung und -orientierung“ festgehalten. Dieser Rahmenplan aus dem Jahr 2011 wird derzeit überarbeitet und soll in aktualisierter Form am 1. September 2023 in Kraft treten.

Aufgebaut werden die notwendigen Kompetenzen im Bereich der beruflichen Orientierung – zu der auch die Wahl der Sekundarschule gehört – durch schulinterne Angebote oder Angebote externer Partner, die die Lernenden befähigen sollen, eine begründete, auf sie zutreffende Entscheidung herbeiführen zu können. So sollen beispielsweise die Grundschüler der Oberstufe neue Erkundungsaufgaben für den Übergang zur Sekundarschule wahrnehmen.

In der Regierungsmitteilung teilte die für das REK-Projekt „Auf das echte Leben vorbereiten“ federführende Ministerin Weykmans bereits neue Maßnahmen mit. Es wurde beispielsweise festgestellt, dass es auch einer Koordinierung und konzeptionellen Steuerung der außerschulischen Angebote der beruflichen Orientierung geben muss. Aus diesem Grund wird im ADG eine zentrale Stelle für berufliche Orientierung gebildet. Das Arbeitsamt wurde damit beauftragt, neue

passgenaue Angebote für Grund- und Sekundarschulen zu schaffen und bereits bestehende Angebote mittels einer digitalen Datenbank sichtbar zu machen, um Lernende besser auf ihre schulische Laufbahn und die damit verbundenen anstehenden Wechsel an Schnittstellen vorzubereiten.

Als Bildungsministerin bin ich dafür zuständig, einen klaren Rahmen für alle Schulen, Lehrpersonen und Schüler zu schaffen, den die Träger im Rahmen der pädagogischen Freiheit ausfüllen können.

Bei der Gestaltung des Rahmens für alle Schulen setze ich bei Bedarf auch Maßnahmen um, die explizit anderen Schulträgern zugutekommen, so wie beispielsweise die Erhöhung der Funktionssubventionen für die Sekundarschulen des FSU im vergangenen Schuljahr.

In den Schulen in meiner eigenen Trägerschaft bin ich für die Umsetzung dieses Rahmens verantwortlich.

Selbstverständlich hat die Regierung Interesse an einer ausgeglichenen Verteilung der Schülerinnen und Schüler in den Sekundarschulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Einfluss darauf hat sie *de facto* jedoch nicht in allen Punkten: Schon allein aufgrund der Tatsache, dass die Sekundarschulen des freien Trägers weder islamischen Religionsunterricht noch Unterricht in nicht-konfessioneller Sittenlehre anbieten, ist eine sozio-ökonomisch ausgeglichene Verteilung der Schülerschaft nicht möglich. Die Statistiken zeigen, dass der Prozentsatz Sekundarschüler, der einen katholischen Religionsunterricht wählt, sinkt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.